



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 16

17. April

Jahrgang 2026

INHALT

Einbeziehungssatzung „Waizendorf West“
der Gemeinde Trebgast Seite 99

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach Seite 100

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024
des Tourismus & Veranstaltungsservice
der Stadt Kulmbach Seite 100

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Trebgast

Bauleitplanung – Einbeziehungssatzung „Waizendorf West“ für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1234, 1234/2 und 1227, alle Gemarkung Trebgast gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie paralleler Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung wurde die Öffentlichkeit, als auch die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 am Verfahren bereits beteiligt. Der Gemeinderat der Gemeinde Trebgast hat den neuen Entwurf in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2025 für die Einbeziehungssatzung „Waizendorf-West“ für Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1234, 1234/2 und 1227, alle Gemarkung Trebgast gebilligt.

Der gebilligte Entwurf der Satzung mit Anlagen vom 16.03.2026 werden im Internet unter <https://www.trebgast.de/seite/567086/gemeindliche-bauleitplanung.html> vom

20.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Zimmer-Nr. 13, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, täglich während der Geschäftszeiten.

Diese sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Stellungnahmen sollen während der vorerwähnten Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mail-Adresse poststelle@vg-trebgast.de, bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Trebgast in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB), einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den vorstehenden Punkten,
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Landratsamt Kulmbach vom 12.09.2025
- Wasserwirtschaftsamt Hof vom 08.09.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 11.09.2025

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf unserer Homepage <https://www.trebgast.de/> eingesehen werden kann.

Trebgast, 02. April 2026

Gemeinde Trebgast

Herwig Neumann

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

**65. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 23.04.2026, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach
(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten → Politik → Stadtrat → Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Eine über den Verlustausgleich hinausgehende Zahlung für getätigte Investitionen ist somit im Jahr 2024 seitens der Stadt Kulmbach nicht zu leisten.

- 1b) Die mit der Abschlussprüfung nach § 25 Abs. 3 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 GO beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Fränkische Revisions- und Treuhandgesellschaft Dr. Friedrich mbH“ Kulmbach, hat am 16.01.2026 (für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie für den Lagebericht 2024) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Angaben im Lagebericht zur Veranstaltungsstatistik (3.1.1.), Plassenburg (3.1.2.) und zur Veranstaltungsorganisation und Tourismus (3.1.3.) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Veranstaltungsstatistik, zur Veranstaltungsorganisation und Tourismus und zum Personalbereich.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024
des Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach**

Nachstehend wird der Beschluss vom 05.03.2026 Nr. 7387 des Stadtrates Kulmbach über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) bekannt gegeben.

- 1a) Der Stadtrat stellt, vorbehaltlich der örtlichen Prüfung durch den Städtischen Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt fest:

	Euro
a) Bilanz	
Aktivseite	2.508.194,50
Passivseite	2.508.194,50
b) Erfolgsrechnung	
Betriebsertag	395.123,23
Betriebsaufwand	1.890.690,05
Jahresverlust	1.904.346,01
c) Vermögen	2.508.194,50
d) Verbindlichkeiten	4.107.811,96

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat auf Vorschlag des Betriebsausschusses (lt. BA-Sitzung vom 09.02.2026 einstimmig), gemäß § 8 Abs. 2 EBV, den Jahresverlust in Höhe von 1.904.346,01 € aus dem Haushalt der Stadt Kulmbach auszugleichen.

Im Jahr 2024 überstiegen die Abschreibungen (214.861,30 €) die Summe aus Tilgung (48.887,47 €) und Investitionen (45.136,51 €) um 120.837,32 €.

Die Gesamtsumme der Investitionen betrug 45.136,51 €.

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Punkt C. 2. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitts III. 1 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Eigenbetrieb bilanziell aufgrund der satzungs- und aufgabenbedingten dauerdefizitären Tätigkeit bilanziell überschuldet ist und auf den dauerhaften Verlustausgleich nach § 8 Abs. 2 EBV Bayern bzw. Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich angewiesen ist. Wie in Punkt C. 2 und Abschnitt III. 1 dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- 2) Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung beim Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach während der allgemeinen Dienststunden an sieben Tagen öffentlich aus.

Kulmbach, 31. März 2026

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg



Sondervorstellung auf der Naturbühne Trebgast

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist im Landkreis Kulmbach auf große Resonanz gestoßen. Seit ihrer Einführung im Mai 2013 wurde das kleine „Dankeschön im Scheckkartenformat“ bereits an über 4.000 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ausgegeben.

Auf der Naturbühne Trebgast findet auf Einladung des Landkreises Kulmbach in diesem Jahr erneut der beliebte „Tag des Ehrenamtes“ mit einer Sondervorstellung exklusiv für Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhaber statt und zwar am

**Donnerstag, 18. Juni 2026 um 20.00 Uhr mit
„Feuerzangenbowle“.**

Wer gemeinsam mit maximal einer Begleitperson dabei sein möchte, **reserviert** die gewünschte Anzahl an Karten einfach **online**.

Der Link ist ab Montag, 20. April 2026, 18.00 Uhr unter **www.engagiert-in-kulmbach.de** freigeschaltet und erlischt automatisch, sobald alle Karten reserviert sind. Die Sitzplatzzuteilung erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Online-Anmeldungen.

Bei erfolgreicher Online-Reservierung liegt/liegen die persönliche/n Eintrittskarte/n am Veranstaltungsabend im Pavillon am Vorplatz des Bühneneingangs zur Mitnahme bereit.